

Offizielle Anleitung für EINPROZENT Wahlbeobachter

**WAHLBETRUG
VERHINDERN!**

Damit das Wahljahr 2017 zu einer Wende wird, sind auch bei den diesjährigen Urnengängen viele *EinProzent Wahlbeobachter* vor Ort. Wir haben alle nötigen Informationen zusammengetragen. Wir bitten jeden, sie genau zu befolgen. Wir suchen nicht künstlich nach Fehlern. Aber wir sind wachsam und rechnen mit dem Schlimmsten. Es ist unser Recht.

Merkel auf die Finger schauen!

"Während der Wahlhandlung sowie der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses hat jedermann zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist."

Bundswahlgesetz §31

Worauf besonders zu achten ist:

Genau hinsehen bei der Auszählung!

1. Eigentlich gültige Stimmen können widerrechtlich als ungültig gewertet werden.
2. Gültige Stimmen könnten mit zusätzlichen Kreuzen ungültig gemacht werden.
3. Stimmen könnten beim Auszählen auf den falschen Stapel gelegt werden.

Bei der Auszählung selbst mitzählen!

1. Bei verdächtig vielen ungültigen Stimmen eine Nachzählung verlangen.
2. Die Anzahl gewerteter Stimmen muß mit den ausgezählten übereinstimmen.

Einhaltung der Vorschriften beachten!

Besser Kugelschreiber statt Bleistifte // Im Umkreis des Lokals keine Wahlwerbung // Das Lokal muß durchgehend geöffnet bleiben // Es muß immer mind. eine Person des Vorstands im Lokal sein // Jede Beeinflussung der Wähler ist verboten // Nach der formellen Schließung muß das Lokal sofort geöffnet werden

Briefwahl überwachen!

Gerade hier findet sehr oft Wahlbetrug statt. Dabei werden Briefe weggeworfen und als Enthaltungen gewertet.

Was tun bei einem Verstoß?

1. **SOFORT** Wahlvorstand ansprechen.
2. **SCHRIFTLICH** festhalten, wann und wo welche Unregelmäßigkeit stattfand.
3. Meldung an EinProzent und den Wahlkreisleiter.

Ablauf der Wahlbeobachtung

Mit der Öffnung des Wahllokals kann die Wahlbeobachtung beginnen. Man kann den Vorstand bereits über die Beobachtung und die Rechte informieren. Zu beachten ist, daß keine Doppelstimmabgaben vorkommen oder sonstige Vorschriften verletzt werden. Fotografieren oder Störung des Ablaufs sind unbedingt zu vermeiden. Nach Ende der Abgabe findet um 18 Uhr eine formelle Schließung des Lokals statt. Für die öffentliche Auszählung muß es aber sofort wieder geöffnet werden. Jetzt beginnt der eigentliche kritische Teil der Aufgabe. Die oben erwähnten Punkte sind zu beachten und die Stimmen mit zu zählen. Haken Sie dazu Punkt für Punkt der Liste auf Seite 2 ab.

Vor der Wahl

- Keine Wahlwerbung im Umkreis des Wahllokals.
- Keine Bleistifte, sondern Kugelschreiber vom Vorstand zu verwenden.

Ab Wahlbeginn

- Keine Beeinflussung der Wähler durch Hinweise, politische T-Shirts, Aussagen oder Symbole.
- Ausweiskontrolle bei jedem Wähler, keine Abgabe von Doppelstimmen.
- Wahllokal für den gesamten Zeitablauf durchgehend geöffnet. Immer mindestens ein Mitglied des Vorstands im Lokal.

– ENDE DER ABGABE – FORMELLE SCHLIESSUNG DER WAHLLOKALE –

Bei der Auszählung

- Gesamtzahl der ausgeschütteten Stimmen notieren. (wird verkündet)
- Keine Stimme wird auf falschen Stimmstapel gelegt.
- Keine gültige Stimme als ungültig gewertet. (ungültig sind nur: zerrissene, doppelt oder außerhalb des Kreises markierte und beschriftete Zettel)
- Keine gültige Stimme durch Wahlvorsitzende ungültig gemacht oder weggeworfen.
- Striche für jede Stimme der AfD machen, die Sie bei der Auszählung mitbekommen.

Nach der Auszählung – bei der Verkündung der Ergebnisse

- Überprüfen, ob Anzahl der notierten AfD Stimmen den eigenen Notizen entspricht.
- Überprüfen, ob Anzahl der Gesamtstimmen die der genannten Gesamtzahl ist.
- Überprüfen, ob es ungewöhnlich viele ungültige Stimmen gibt. (über 2 %)

➡ In diesem Fall: bei einprozent.de melden und Nachzählung verlangen!

Notizen